

derjährigkeit Heinrichs IV. mit Adalbert von Hamburg-Bremen und Anno von Köln mitgespielt hatten, sei offengelassen; Otto von Freising beschränkt sich in der Chronik bei seinem Rückblick auf den Hinweis, damals habe der Einfluß „gewisser Leute“ Zwietracht im Reiche gefördert<sup>80</sup>. Mit einer byzantinischen Heirat Konrads III. hätte der junge Friedrich von Rotenburg jedoch wenigstens eine Stiefmutter erhalten. Daß sie eine ‚Ausländerin‘ war, bildete bekanntlich verfassungsrechtlich kein absolutes Hindernis, wie die Beispiele Agnes von Poitou und vor allem Theophanu belegen<sup>81</sup>, daß sie präzedenzlos eine Stiefmutter gewesen wäre, hätte gewiß zu Erörterungen Anlaß gegeben. Dennoch wäre die Stellung des Königssohnes besser gewesen.

Kehren wir in das Jahr 1150/51 zurück. Im Reich blieb nach dem Tode Heinrichs (VI.) offen, was nun mit den Abmachungen mit Byzanz geschehen sollte. Entgegen einigen Äußerungen in der Forschung waren auch die Vereinbarungen über die Mitgift keine Privatangelegenheit des Königs. Daher hat sich Konrad III. auch nicht auf byzantinische Vorstellungen „im persönlichen Gespräch ... eingelassen“<sup>82</sup>. Interessen des Reiches und die Unveräußerlichkeit von Reichsrechten waren berührt. Wann genau die Festlegung der Mitgift für Berta-Eirene erfolgte, spielt in unserem Zusammenhang eine geringere Rolle. In jedem Fall war sie im Winter 1148/49 bestätigt worden. Wenn Niederkorn meint, daß man die Mitgift für die zweite bzw. dritte byzantinisch-staufische Heirat damals noch nicht festgelegt habe, so übersieht er, daß dies genau so eventual geschehen konnte, wie es für Berta-Eirene der Fall gewesen war.

---

80) Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* VI 34, ed. A. Hofmeister (MGH SS rer. Germ., 21912) S. 302.

81) Zum Widerstand gegen beide vgl. Th. Kölzler, *Das Königtum Minderjähriger im fränkisch-deutschen Mittelalter*, HZ 251 (1990) S. 291–323, S. 312.

82) Vgl. etwa Vollrath, *Konrad III.* (wie Anm. 5) S. 332 und 363 f. Anm. 162. Ohnsoerge, *Zweikaiserproblem* (wie Anm. 1) äußert sich widersprüchlich: S. 92 soll Friedrich beim Abschluß nicht dabei gewesen sein, Wibald und Eugen III. dagegen 1149 davon Kenntnis erhalten haben, laut S. 99 erhielt Friedrich „wenn nicht schon 1148 in Byzanz selbst, so doch ... spätestens bei seinem Regierungsantritt Kenntnis“. Hier wurde also ernsthaft erwogen, daß alle Welt von einem Vertrag wußte, nur Barbarossa nicht, den der König als potentiellen Stellvertreter auf den Kreuzzug mitgenommen hatte. Zudem hat Konrad III. nach Barbarossas eigenen Worten ihn auf dem Sterbelager auf die Freundschaft mit Byzanz festzulegen versucht, Böhmert – Opll Nr. 197; Wibaldi ep. Nr. 410 S. 548 f., so daß man nicht sieht, weshalb Wibald ihn dann „sofort über den Stand der Ostpolitik zu informieren“ gezwungen gewesen sein soll (S. 99). Genau so soll Friedrich angeblich erst 1152 von der Verwendung imperialer Titulaturen im Briefwechsel mit Byzanz erfahren haben!